

## Bericht des Gemeinderats

### **Postulat Fraktion GB/JA! (Hasam Sancar/Cristina Anliker-Mansour, GB) vom 29. März 2007: „Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe“: Die Stadt soll beitreten (07.000316)**

In der Stadtratssitzung vom 8. November 2007 wurde folgendes Postulat Fraktion GB/JA! erheblich erklärt:

Der 30. November ist seit 2002 Tag der „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“. An diesem Tag hatte das damalige Grossherzogtum Toskana als erstes Land der Welt die Todesstrafe abgeschafft, das war im Jahre 1786!

2002 startete die katholische Laienbewegung Sant'Egidio mit Hauptsitz in Rom die Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“.

Siehe: <http://www.santegidio.org/de/pdm/index.htm>

1977 hatten 16, 2005 bereits 86 Länder die Todesstrafe abgeschafft, nicht zuletzt auch dank öffentlichem Druck und internationaler Solidaritätsaktionen. Leider wird heute immer noch in 128 Länder die Todesstrafe praktiziert. Laut Amnesty International wurden im 2005 2 148 Personen hingerichtet.

Im Staate Bern wurde die letzte Hinrichtung 1861 vollzogen. Die Schweiz hat die Todesstrafe für die zivilen Straftaten allerdings erst am 1. Januar 1942 abgeschafft. Im Militärstrafgesetz wurde sie sogar erst 50 Jahre später, im Jahre 1992 gestrichen.

Die Todesstrafe ist eine schwere Verletzung des Rechts auf Leben, ist die grausamste und unmenschlichste Bestrafung und ist unwiderruflich. Sie kann mit keinem Grund gerechtfertigt werden und ist in sich widersprüchlich: Wenn der Staat selber tötet, wird die Hemmschwelle zu töten gemindert. Deshalb muss sie abgeschafft werden. Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet: „Jeder hat das Recht auf Leben“. Seit 2003 wird der 10. Oktober als „Internationaler Tag gegen die Todesstrafe“ begangen.

Seit dem Start der Kampagne 2002 haben ca. 630 Städte, darunter 34 Hauptstädte, in 50 Ländern sich der Aktion „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ angeschlossen. Sie engagieren sich öffentlich gegen die Todesstrafe. Auch Schweizer Städte wie Basel, Delémont, Genf, Lausanne, Locarno, Nyon und Frick, Klingnau, Windisch (Aargau) sind dabei. Um der Kampagne Öffentlichkeit zu verleihen, ist vorgesehen, dass jedes Jahr am Abend des 30. November ein symbolträchtiges Gebäude als Mahnmal zur Abschaffung der Todesstrafe speziell beleuchtet wird.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. den Beitritt der Stadt Bern zu „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ zu prüfen,
2. am Abend des 30. November ein zentrales Gebäude (z.B. Bundeshaus) in der Stadt Bern mit einem speziellen Lichteffect als Mahnmal zu beleuchten,
3. die Bevölkerung mit geeigneten Mitteln speziell auf die Aktion und deren Bedeutung aufmerksam zu machen.

Bern, 29. März 2007

*Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Cristina Anliker-Mansour, GB), Urs Frieden, Anne Wegmüller, Christine Michel, Myriam Duc, Natalie Imboden, Rolf Zbinden, Daniele Jenni, Simon Röthlisberger, Reto Nause, Edith Leibundgut, Ruedi Keller, Franziska Schnyder, Giovanna Battagliero, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Beni Hirt, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Thomas Göttin, Christof Berger, Andreas*

Flückiger, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Margrith Beyeler-Graf, Ueli Stüchelberger, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Martin Trachsel, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa

### **Bericht des Gemeinderats**

Die im Jahr 2002 von der katholischen Laienbewegung Sant'Egidio in Rom lancierte Kampagne „Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe“ wird nach fünf Jahren von 631 Städten auf der ganzen Welt unterstützt. In Europa unterstützen 12 Hauptstädte die Initiative, beispielsweise Amsterdam, Berlin, Brüssel, Madrid, Paris oder Wien. Weltweit sind es 34 Hauptstädte, die jährlich am 30. November ein markantes Gebäude der Stadt beleuchten. In der Schweiz haben sich 9 Gemeinden sehr unterschiedlicher Grösse der Kampagne angeschlossen: Basel, Delémont, Frick, Genf, Klingnau, Lausanne, Locarno, Nyon und Windisch. Der Stadtrat hat nun den Gemeinderat gebeten, einen Beitritt der Stadt Bern an die Kampagne zu prüfen.

Am Aktionstag werden in den meisten Fällen entweder das Rathaus (Basel), der Justizpalast, eine Kirche (Frick, Windisch) oder Kathedrale (Genf) beleuchtet sowie von den Menschenrechtsorganisationen Informationsstände geführt und Mahnwachen zur Erinnerung der Opfer der Todesstrafe gehalten.

Die Veranstaltungen werden in den erwähnten Städten jeweils nicht von der öffentlichen Hand organisiert, sondern von den im Bereich der Menschenrechte engagierten Nichtregierungsorganisationen Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT) Schweiz, Amnesty International, Lifespark und Sant'Egidio. Diese laden die erwähnten Städte jeweils ein.

In der Stadt Bern erfolgte eine Anfrage zeitgleich mit der Beantwortung des am 29. März 2007 eingereichten parlamentarischen Vorstosses. Der Stadtrat hat den Bericht des Gemeinderats in seiner Sitzung vom 8. November 2007 diskutiert und die Gemeinderatsantwort als Prüfungsbericht mit 25 Ja-Stimmen zu 29-Nein-Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit des Rats hat insbesondere die Haltung des Gemeinderats bezüglich seiner Informationstätigkeit kritisiert. Der Anlass wurde anschliessend am Abend des 30. November 2007 durchgeführt, der Zytgloggeturm wurde während zwei Stunden (19 bis 21 Uhr) beleuchtet und der Gemeinderat hat am Vortag über seine Unterstützung der Aktion via eine Medienmitteilung informiert.

#### *Zu Punkt 1:*

Der Gemeinderat der Stadt Bern bekräftigt seine Unterstützung für alle politischen und zivilgesellschaftlichen Bestrebungen, welche die weltweite Abschaffung der Todesstrafe anstreben. Er ist der Überzeugung, dass die Menschenwürde und das damit verbundene Recht zum Leben eines der schützenswertesten Rechtsgüter überhaupt darstellt.

Laut Aussage eines Vertreters von Amnesty International Schweiz steht ein formeller Beitritt der Stadt Bern zu „Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe“ nicht im Vordergrund, zumal es keinen entsprechenden, beitriffsfähigen Verein gibt. Die Stadt Bern bzw. die Kontakt- und Bewilligungsstelle für Veranstaltungen im öffentlichen Raum (DESK) wird jeweils, nach Vorliegen eines entsprechenden Gesuchs, das von der durchführenden Organisation eingereicht werden muss, die Durchführung der Veranstaltung auf dem öffentlichen Grund prüfen, wie sie es ordnungsgemäss bei jeder Veranstaltung auf öffentlichem Grund tut. (siehe Antwort zu Punkt 2).

#### *Zu Punkt 2:*

Wie der Gemeinderat bereits in seiner letzten Antwort betont hat, vertritt er die Ansicht, dass es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, Veranstaltungen, die den Nichtregierungsorganisationen eine Plattform zur Vertretung ihrer Kernanliegen bieten, federführend

durchzuführen. Der Gemeinderat hat indes den Anlass mit verwaltungsinternen Koordinations- und Dienstleistungen unterstützt.

Der Gemeinderat beabsichtigt auch in Zukunft, wenn durch die Veranstaltenden ein geeignetes Gebäude gefunden werden kann und der Stadt ein Gesuch zur Bewilligung der Veranstaltung vorliegt, die Gebühren für die Veranstaltung zu erlassen.

*Zu Punkt 3:*

Wie der Gemeinderat in seinen Antworten zu ähnlichen Vorstössen (bspw. Antwort des Gemeinderats bezüglich einer Informationskampagne zu einem „Kauf-Nix-Tag“ vom 16. Mai 2007) aus grundsätzlichen Überlegungen bekräftigt hat, betrachtet er es nicht als seine Aufgabe, derartige Informationsveranstaltungen federführend durchzuführen. Diese Aufgabe obliegt in diesem Fall den Nichtregierungsorganisationen bzw. den Interessenvertreterinnen und -vertretern. Dasselbe gilt auch für die eigentliche Informationsarbeit. Die Informationspolitik des Gemeinderats hat zum Ziel, sachgerecht und wahrheitsgetreu über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit der Stadt Bern zu informieren; sie dient der Transparenz gegenüber den Stimmberechtigten und der gesamten Öffentlichkeit. Dennoch hat der Gemeinderat im letzten Jahr die Veranstaltung ohne Präjudiz unterstützt, und zwar aufgrund seiner rechtstaatlichen Überzeugung, dass die Menschenwürde und das damit verbundene Recht zum Leben eines der schützenswertesten Rechte überhaupt darstellt. Zudem vertritt er die Ansicht, dass der Bundesstadt des Depositarstaates der Genferkonventionen eine herausragende Bedeutung zukommt. Diese Überzeugung hat der Gemeinderat in seiner Medienmitteilung vom 29. November 2007 zum Ausdruck gebracht. Er kann sich vorstellen, dies je nach Situation zu wiederholen.

Bern, 15. Oktober 2008

Der Gemeinderat